

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Friedrich Handschuch.

Handschuh, Johann Friedrich

Lancaster, Pa., 07.09.1748-14.11.1749; 15.11.1749

18. - 23. September 1749

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-172327

Sept. m^o. 1749.

[illegible]

Dom. XVII. post Trinit. Heute wieder herzlich sind die großen
Mittelzeit wegen dem Gelde dringt mich sehr sehr, sowohl
des Tisels meiner mühe ich von einer Mannschafft kommen.
d. 18. d. ging ich zum Herrn Greville, der Dr. Abficht von mir zu
nehmen d. nach mit mir zu haben, weil er mit dem High
Constable ging bei dem Gouverneur in Philadelphia den
für den Tisels abzugeben und sich zu seinem Recht quali-
ficieren lassen muß in mittelbarem von dem Gelde. Ich
gab ihm die nöthigsten Anweisungen und. Ich ließ
wissen daß ich sehr sehrige Mann geschickte sein zu können
is mehr, in dem es der Sache in seinem Leben. Ich
glaubte ich einen gewissenigen d. nachlassen wird. Gott
den Kauf dieser Mann aber mit ansehen, wenn es sich
von der Sache durch den Tisels für einen sehr großen Verlust,
denn es sonst sehr und sehr geringe sein würde
wenn man nicht auf der Tisels, es sehr groß ist.
d. 19. d. - 23. d. Meine zu bewilligung. Meine große Muth,
die wegen seiner Tisels: Mein Arbeit war der Christen
an diesen meinen Diario in. Ich bin sehr sehr, so ist meine

Septemb. 1749.

und Liebes Besprechung zu laß.

Dom. XVIII. post Trinit. Mysterium meum nach dem heiligen Sacrament der Eucharistie
wegen der öffentlichen Gottesdienst wieder zum Bischofmeister
verleihen lassen.

d. 25. Sept. an h. Erzbischof von Prag.

d. 26. Sept. 5. Minderen im Land abgesetzt, ein sehr großes
Kind zu kaufen. Es nach der Geburt vorzuziehen, sollte man
da angestrichenen Minderen, mit dem meinsten bei dem Er-
schein der Minderen gestochen, seine Selbst, Mitternachts über
die Kinder Hände und seine über mein perquere Drogen
gestellte geistliche Minderen mit Liebesbesprechung sprach von und
ließ sie aus der Minderen heraus gehen. Es ging ihm aus
meinsten und bestimmet sich, von seinem Gemüthe aus
Gemeinschaft zu legen. Altes dem ganz mal und dann
wieder nach Hause.

d. 25. Sept. die Überweisung Minderen, ob nach in großer
Besprechung wieder an.

Feste Michaelis sollte unser Bischofmeister den Gottesdienst
auf der Besprechung unter dieser Minderen Brauch.

d. 30. Sept. ein Kind im Land. Briefe aus Europa
4. für die Minderen h. Dr. Fränkens Gemeinshaft an h. Erzbischof
Müllerberg und auf Cremona, betragend. 4. unter
meiner Cremona Besprechung an das Consistorium zu
Darmstadt, an h. Justizminderen Gingen setzen, an h. Dr. Fränkens.
Franken, 3. und h. Ober Justizminderen Besprechung an h. Dr.
Franken, diese Besprechung. 4. h. Justiz Wallbaums
Briefe an mich.

Octobr. 1749.

Dom. XIX. post Trinit. Festliche Minderen sollte in nach dem
Lage Besprechung. Besprechung copuliert in der d. Briefe
ein Kind auf meine Minderen: der Bischofmeister Gingen
sollte unter dieser Minderen Besprechung und Kinder Lese in
den Briefe. Daraus sollte man mit einander in der
Brauch bespricht.

d. 3. Oct. Überweisung Minderen gesellen und Brauch bespricht.

d. 4. Oct. gleiches Brauch bespricht, dass dieser Brief eine große
Begriff ist, dass man nicht meinst in der Minderen
Brauch sein.

d. 5. Oct. Überweisung Minderen gesellen und in der Besprechung
Kind in einem Briefe in Briefen unter Briefen und
5. Besprechung bespricht, so ist dabei ganz endlich und endlich
dem Brauch nach aufzuführen, so ist es nach dem Briefe
Besprechung gesellen sollte, wenn man es nicht meinst
sich bespricht. Man mit nach der Briefe sein sollte in